

99018117001000

Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für die Berufsbezeichnung als Tierarzt oder Tierärztin, Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012033/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018117001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für die Berufsbezeichnung als Tierarzt oder Tierärztin, Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für Tierärzte oder Tierärztinnen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weiterbildungsbezeichnung für Tierärzte, Tierärzte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Tierärztekammer Hamburg, Funktion
Handlungsgrundlage	[Weiterbildungs- und Prüfungsordnung](https://www.tieraerztekammer-hamburg.de/die-kammer/weiterbildung/musterordnung.html)
Teaser	Die Anerkennung einer Fachgebiets- oder Zusatzbezeichnung müssen Sie nach Abschluss der vorgeschriebenen Weiterbildung bei der Landestierärztekammer Hamburg beantragen.
Volltext	Wollen Sie in Hamburg tierärztlich tätig werden und möchten Ihre im Ausland erworbene Weiterbildungsbezeichnung für eine Spezialisierung weiterführen? Die Anerkennung der Weiterbildungsbezeichnung können Sie bei der Tierärztekammer Hamburg beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Nachweis der Staatsangehörigkeit • Ihre Approbationsurkunde oder Ihre Erlaubnis nach § 2 Absatz 2 Bundes-Tierärzteordnung • die von Ihnen erworbenen Weiterbildungsnachweise • die gegebenenfalls vorliegende Bescheinigung über die von Ihnen erworbene einschlagige Berufserfahrung • Nachweise über die Weiterbildungsinhalte in Form der Vorlage der einschlagigen Weiterbildungsordnung oder in anderer geeigneter Weise, wenn daraus die Weiterbildungsinhalte und die Dauer der Weiterbildung zur Erlangung des Weiterbildungsnachweises hervorgehen • gegebenenfalls sonstige zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderliche Befähigungsnachweise

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie haben die entsprechende Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen. Sie besitzen eine Approbation als Tierärztin oder Tierarzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs. Wenn Sie in einem von der Weiterbildungsordnung abweichenden Weiterbildungsgang die Weiterbildung abgeschlossen haben, erhalten Sie auf Antrag die Anerkennung, wenn die Weiterbildung und die erworbenen Kenntnisse gleichwertig sind. Eine nicht gleichwertige Weiterbildung können Sie unter vollständiger oder teilweiser Anrechnung der bisher abgeleisteten Weiterbildungszeiten nach den Vorschriften der Weiterbildungsordnung abschließen. Über die Anrechnung entscheidet die Landestierärztekammer.
Kosten	Gebühr: 66€ - 100€ Gebühr für die Erteilung der Anerkennung: derzeit EUR 66,00 - 100,00
Verfahrensablauf	Die Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung beantragen Sie schriftlich. Ein Formular ist nicht erforderlich. • Dem Antrag auf Anerkennung fügen Sie alle während der Weiterbildung ausgestellten Zeugnisse und die für den jeweiligen Weiterbildungsgang erforderlichen Nachweise bei. • Die Landestierärztekammer prüft den Antrag und die Nachweise auf Vollständigkeit und fordert Sie gegebenenfalls auf, weitere Unterlagen oder Auskünfte nachzureichen. • In angemessener Zeit entscheidet die Kammer, ob die mit dem Antrag vorgelegten Zeugnisse und Nachweise den Forderungen der Weiterbildungsordnung und dem im jeweiligen Weiterbildungsgang festgelegten Inhalt und Umfang der Weiterbildung in dem vom Antragsteller gewählten Gebiet oder Bereich entsprechen. • Wenn dies der Fall ist, erfolgt die Zulassung zur mündlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der

Modul	Sachverhalt
	Kammer. • Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Grund Ihrer Darlegungen in der mündlichen Prüfung, ob Sie das vorgeschriebene besondere und zusätzliche Wissen auf dem von Ihnen gewählten Gebiet oder Bereich erworben haben. • Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der Landestierärztekammer das Ergebnis der Prüfung unter Beifügung des Ergebnisprotokolls schriftlich mit. • Bei bestandener Prüfung stellt die Landestierärztekammer Ihnen eine Urkunde über das Recht zum Führen der Bezeichnung aus.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Vorliegen der vollständigen Nachweise, der Dauer der Prüfung der Unterlagen durch den Weiterbildungsausschuss und der Festlegung des Prüfungstermins und beträgt ungefähr 3 - 6 Monate.
Frist	• Antrag auf Zulassung zur Prüfung: spätestens 12 Monate nach Abschluss des jeweiligen Weiterbildungsganges • Prüfung der Vollständigkeit des Antrags und der Nachweise: 1 Monat • Prüfung, ob die vorgelegten Zeugnisse und Nachweise den Forderungen der Weiterbildungsordnung und dem im jeweiligen Weiterbildungsgang festgelegtem Inhalt und Umfang der Weiterbildung in dem vom Antragsteller gewählten Gebiet oder Bereich entsprechen = Prüfung erfolgt in angemessener Zeit
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zeigen Sie Ihre Weiterbildung vor oder mit deren Beginn grundsätzlich bei der Kammer an. Wenn Sie die zuständige Kammer wechseln oder aus dem Ausland nach Deutschland ziehen, müssen Sie die Kammer ebenfalls über Ihre laufende Weiterbildung informieren.
Rechtsbehelf	Klage am Verwaltungsgericht.
Kurztext	• Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für die Berufsbezeichnung als Tierarzt • Im Ausland erworbene Weiterbildungsbezeichnungen in Deutschland

Modul	Sachverhalt
	anerkennen lassen • Tierärztekammer Hamburg
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)